



Polizei Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)



Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-0
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400



www.polizei.berlin.de

Datum 10. Oktober 2023

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Anfrage zu Anzahl privater Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten
Ihre E-Mail vom 28. September 2023



sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. E- Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung von Informationen zu

- Anzahl der Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten für die Jahre 2021, 2022 und Januar - Juni 2023, aufgeschlüsselt nach Monat, Bezirk, Ordnungswidrigkeit und Bearbeitungsstand

- Anzahl *eingegangener* Anzeigen und die Anzahl daraus *eingeleiteter* Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren

Auf Ihren Antrag ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag gebe ich teilweise statt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei



Begründung:

Zu 1.:

Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass hier Informationen für den angefragten Zeitraum vorliegen, die nach Monat sortiert Aussagen erlauben, wie viele Privatanzeigen die Bußgeldstelle elektronisch bzw. in Papierform erreicht haben und wie viele davon jeweils in einem Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren mündeten, diese werden Ihnen wie nachfolgend aufgeführt mit diesem Schreiben übermittelt.

Die von Ihnen beantragten Angaben aufgeschlüsselt nach Bezirk, dem angezeigtem Tatbestand oder zum Bearbeitungsstand sind nicht Aktenbestandteil der Polizei Berlin gemäß § 3 Absatz 1 IFG.

	Eingänge per Mail	davon gefertigt	Eingänge Papier	davon gefertigt
Jan 21	2566	1332	218	9
Feb 21	3226	1178	136	19
Mrz 21	4264	1419	263	26
Apr 21	1860	1220	182	29
Mai 21	4591	1749	156	0
Jun 21	4456	1028	207	1
Jul 21	1102	443	135	4
Aug 21	3798	359	123	5
Sep 21	3076	130	284	28
Okt 21	5836	10	266	9
Nov 21	4686	337	265	7
Dez 21	3890	23	231	4
Jan 22	1823	1	154	41
Feb 22	2952	48	154	3
Mrz 22	7312	1517	171	10
Apr 22	1349	938	142	14
Mai 22	2001	1010	164	15
Jun 22	2823	1864	192	13
Jul 22	1569	121	148	5
Aug 22	2801	476	150	3
Sep 22	2021	163	120	7
Okt 22	2524	127	97	0
Nov 22	2529	107	129	2
Dez 22	1997	134	136	14
Jan 23	2192	627	110	5
Feb 23	2682	791	186	4
Mrz 23	3254	132	126	0
Apr 23	2799	29	131	4
Mai 23	3429	40	106	9
Jun 23	2981	53	107	11

Zu 2.:

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 4 VGebO besteht durch die Gemeinnützigkeit des Vereins eine persönliche Gebührenbefreiung. Auch der Zweck der Informationsanfrage kann der Gemeinnützigkeit zugerechnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Polizei Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

